

# NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, dem 28.06.2021, im Großen Sitzungssaal (Saal 3)

in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzende/r**

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

### **Kreisbeigeordnete/r**

Herr Dr. Walter Altherr  
Frau Gudrun Heß-Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

### **CDU**

Herr Dr. Peter Degenhardt  
Herr Erik Emich  
Herr Ralf Hechler  
Herr Marcus Klein  
Frau Anja Pfeiffer

### **SPD**

Herr Martin Müller  
Herr Thomas Wansch  
Herr Harald Westrich

### **FWG**

Herr Otto Karl Hach  
Herr Uwe Unnold

### **BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Herr Jochen Marwede

### **Die LINKE**

Herr Alexander Ulrich

**FDP**

Herr Goswin Förster

**AfD**

Frau Ursule Barendrecht

Stellvertreterin für Herrn Wolfgang Straßer -  
Nachwahl eines Mitgliedes steht noch an

**Verwaltung**

Herr Achim Schmidt  
Herr Thomas Lauer  
Frau Nadja Krill-Sprengart  
Frau Andrea Ledesma  
Herr Karl-Ludwig Kusche  
Herr Michael Mersinger  
Frau Dorothee Müller  
Frau Dr. Georgia Matt-Haen  
Frau Stefanie Werle  
Frau Marina Pfaffenrath

Büroleitung  
Kämmerer  
Juristin  
Juristin  
Abteilungsleitung Bauen und Umwelt  
Fachbereichsleitung Abfallwirtschaft  
Gleichstellungsstelle  
Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit  
Vertretung Personalrat  
Vertretung Personalrat

**Gäste**

Frau Emilie Dietz  
Herr Boudewijn Barendrecht

Kreistagsmitglied  
Kreistagsmitglied

**Entschuldigt fehlte:**

**Kreisbeigeordnete/r**

Herr Peter Schmidt

Entschuldigt.

**Beginn:** 09:00 Uhr

**Ende:** 10:20 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 9:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 14 Mitglieder des Kreisausschusses.

**TOP 4.10:**

Das Stimmrecht des Landrates ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 LKO.

**Sodann wird beraten und beschlossen:**

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 22.06.2021 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 25.06.2021 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Präsenzsitzung und verweist auf die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

**T a g e s o r d n u n g :**

**Öffentlicher Teil**

- |      |                                                                                                                                                                           |           |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1    | Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Tunnelrettung;<br>hier Auftragsvergabe                                                                                                 | 2404/2021 |
| 2    | Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern<br>gem. § 58 Abs. 3 LKO                                                                                                           | 2337/2021 |
| 3    | Zentralisierung der Schulverwaltungshardware                                                                                                                              | 2382/2021 |
| 4    | <b>Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 05. Juli 2021</b>                                                                                                           |           |
| 4.1  | Vorstellung der neuen Brand- und Katastrophenschutzin-<br>spekteure (BKI)                                                                                                 |           |
| 4.2  | Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse<br>des Kreistages vom 14.12.2020                                                                                  | 2406/2021 |
| 4.3  | Sachstandsbericht: Corona-Pandemie                                                                                                                                        |           |
| 4.4  | Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der<br>Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovations-<br>projekte in den Gemeinden unterstützen“ (Strukturlotse) | 2405/2021 |
| 4.5  | Sachstandsbericht: Standortverlagerung<br>Abteilung 4 - Jugend und Soziales                                                                                               |           |
| 4.6  | Antrag der Fraktionen zum "KiTa-Zukunftsgesetz"                                                                                                                           | 2421/2021 |
| 4.7  | Information: Organisationsverfügung "Verwaltungsgliederung<br>- Organisation der Geschäftsbereichsleitungen"                                                              |           |
| 4.8  | Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE<br>am 11.08.2008 in Rodenbach; Zuführung in die Rückstellung                                                        | 2415/2021 |
| 4.9  | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Dachsa-<br>nierung - Gewerk Flachdacharbeiten - Vorratsbeschluss                                                         | 2417/2021 |
| 4.10 | Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entspre-<br>chend der LKomBesVO                                                                                           | 2291/2021 |
| 4.11 | Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK,<br>die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024                                                               | 2385/2021 |
| 4.12 | Nachwahl von Ausschussmitgliedern                                                                                                                                         | 2344/2021 |
| 4.13 | Nachwahl ÖPNV-Ausschuss                                                                                                                                                   | 2408/2021 |
| 4.14 | Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprü-<br>fungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl                                                          | 2355/2021 |

4.15 Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil**

4.16 Personalangelegenheit 2393/2021

4.17 Personalangelegenheit 2410/2021

5 Eilentscheidung: "Personalangelegenheit" 2368/2021

6 Personalangelegenheit 2341/2021

7 Personalangelegenheit 2376/2021

8 Personalangelegenheit 2391/2021

9 Personalangelegenheit 2392/2021

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Tunnelrettung; hier Auftragsvergabe  
Vorlage: 2404/2021**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie trägt den Sachverhalt entsprechend der ausführlichen Darstellungen der Beratungsvorlage vor.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung von 24 Spezialatemschutzgeräten an die Fa. Magin Schifferstadt mit der Brutto-Auftragssumme von **57.574,96 €**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 15 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

18.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich

### Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Tunnelrettung; hier Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBGK i.V.m. § 5 der Feuerwehrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen.

Die Rettung in Tunnelanlagen, vor allem bei Bränden, bedarf einer besonderen Ausrüstung. Der Heiligenbergtunnel der Deutschen Bahn (DB) in Hochspeyer liegt auf der längsten pfälzischen Bahnstrecke von Mannheim nach Saarbrücken. Der Tunnel hat eine Länge von 1.347 m. In der Tunnelmitte verläuft die Grenze von Stadt und Landkreis, sodass im Einsatzfall das westliche Tunnelportal durch die Kräfte der Stadt Kaiserslautern und das östliche Tunnelportal durch den Landkreis Kaiserslautern bedient wird. Für die großen Strecken, die unter Atemschutz zu Fuß zurückgelegt werden müssen, werden spezielle Atemschutzgeräte benötigt. Die Atemluftkapazität der Standardgeräte der Feuerwehren reichen hierfür nicht aus, sodass sogenannte Doppelflaschengeräte benötigt werden.

Im Jahre 2009 hat die DB Netz AG insgesamt 24 solcher Spezialatemschutzgeräte beschafft und dem Landkreis Kaiserslautern übergeben. Zeitgleich wurden noch 96 CFK-Atemschutzflaschen, dabei handelt es sich um extra leichte Carbonflaschen aus mit Kohlenstoff verstärktem Kunststoff, bereitgestellt (48 Stk. für die Geräte, gleiche Menge als Ersatz). Die Geräte unterliegen zeitlich festgelegten Prüfungen und müssen zusätzlich alle sechs Jahre einer Generalüberholung unterzogen werden. Im aktuellen Jahr stünde wieder eine Generalüberholung an, die sich jedoch nach Abstimmung mit den Fachkräften im Katastrophenschutz, als nicht mehr wirtschaftlich darstellt. Die Herstellerfirma hatte die Ersatzteilgarantie für die nun auszutauschenden Bauteile aufgekündigt, sodass bei einem Defekt nur ein Komplettaustausch des Gerätes möglich ist.

Das würde dann in absehbarer Zeit zum Bestand verschiedener Gerätetypen und zu Sicherheitsproblemen im Einsatzfall führen. Die Einsatzkräfte müssen auf ein Gerät geschult sein, um sich in Gefahren- bzw. Notsituationen im Tunnel nicht mit verschiedenen Gerätetypen auseinandersetzen müssen. Der einzelne Austausch von Geräten ist daher aus Sicherheitsgründen in der Tunnelrettung nicht zu vertreten. Daher hat man sich darauf verständigt, alle Geräte gegen Neugeräte mit neuer, gleicher Technik auszutauschen um sich damit sowohl aus Sicherheitsgründen als auch in Bezug auf Ersatzteile zukunftsfähig aufzustellen.

Da diese Spezialtechnik ausschließlich für die Gefahrenabwehr im Heiligenbergtunnel Hochspeyer benötigt wird, ist die Verwaltung der Ansicht, dass die DB Netz AG nach § 31 Abs. 2. Nr.

1 LBGK zur Bereitstellung der Ausrüstung auf eigene Kosten, zumindest einer Kostenbeteiligung, verpflichtet ist. Seit September vergangenen Jahres laufen die Gespräche mit der DB Netz AG, bisher jedoch erfolglos. Die 2009 getätigte Investition wird als einmalig angesehen und man ist nicht bereit erneut Kosten zu tragen.

Da die Atemschutzgeräte nun ihre Prüffrist erreicht haben, kann der Landkreis Kaiserslautern zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr am und im Heiligenbergtunnel nicht weiter auf die DB Netz AG warten, da gehandelt werden muss. Man hat sich daher dazu entschieden, die neuen Atemschutzgeräte auf Kosten des Landkreises zu beschaffen, jedoch ggf. mit weiteren rechtlichen Schritten die DB Netz AG zur Kostenübernahme/Kostenbeteiligung in die Pflicht zu nehmen.

Im TH 8 wurde bei der Haushaltsstelle 12802-082400 ein Betrag von 15.000 € für 2021 eingeplant. Diese Mittel waren noch für die Grundüberholung geplant, die sich jedoch durch die Einstellung der Ersatzteilgarantie als unwirtschaftlich herausgestellt hat. Die Differenz von ca. 43.000 € soll zunächst durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen innerhalb des TH 8 kompensiert werden. Sollten keine Mittel der DB Netz AG bereitgestellt und keine ausreichenden Einsparungen im TH 8 erzielt werden können, müsste ein Ausgleich innerhalb des Haushaltes erfolgen.

Es wurden durch die Verwaltung drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die dritte Firma konnte kein wirtschaftliches Angebot abgeben.

1. Angebot: Firma Magin GmbH in Schifferstadt; 57.574,96 € (brutto)
2. Angebot: 70.577,19 (brutto)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung von 24 Spezialatemschutzgeräten an die Fa. Magin Schifferstadt mit der Brutto-Auftragssumme von **57.574,96 €**.

Im Auftrag:

Gez.

Sven Philipp  
Abteilungsleiter „Ordnung, Verkehr und Schulen“

#### **Anlage/n:**

20210614\_Angebot Fa. Magin\_Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte

**TOP 2     Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO**  
**Vorlage: 2337/2021**

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 300,00 €, der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH in Höhe von 2.800,00 €, der Else Schütz Stiftung gGmbH in Höhe von 10.000,00 € und des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500,00 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                    – 15 –  
Nein-Stimmen:                – 0 –  
Stimmenthaltungen:        – 0 –

# TOP Ö 2

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3  
1.3/t/11612  
2337/2021



17.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich

### Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

#### Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern	Unterstützung der Betreuungsbehörde des Landkreises Kaiserslautern (Mitfinanzierung eines Flyers)	300,00 €
Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz	Spende für das Projekt „Familie kocht“	2.800,00 €
Else Schütz Stiftung gGmbH, Stauffenbergallee 8, 56410 Montabaur	Spende für Förderung der Einführung eines Verwaltungssoftwareprogramms für die KVHS	10.000,00 €
Förderkreis KVHS KL e.V., Konrad-Adenauer-Str. 3, 67663 Kaiserslautern	Förderung des Ausbaus der Kurse „Zertifikat Deutsch“	500,00 €
	<b>SUMME</b>	<b>13.600,00 €</b>

Das Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 20.04.2021 angezeigt, die Zuwendungsangebote der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und der Else Schütz Stiftung gGmbH wurden der ADD mit Schreiben vom 25.05.2021 angezeigt und das Zuwendungsangebot des Förderkreises KVHS KL e.V. wurde der ADD mit Schreiben vom 16.06.2021 angezeigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 300,00 €, der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH in Höhe von 2.800,00 €, der Else Schütz Stiftung gGmbH in Höhe von 10.000,00 € und des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500,00 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Lauer

**TOP 3      Zentralisierung der Schulverwaltungshardware**  
**Vorlage: 2382/2021**

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines Stagesystems an die Fa. REDNET aus Mainz, sowie den zugehörigen Leasingauftrag an die CHG Meridian aus Weinheim zum Gesamtbetrag von **91.529,52 €**. Weiterhin bestellt der Landkreis die benötigten Softwarelizenzen bei der Fa. Bechtle AG Neckarsulm im Wert von **7.716,90 €**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 15 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

15.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich

### Zentralisierung der Schulverwaltungshardware

#### Sachverhalt:

Zur Vereinfachung des Supports und besseren Wartung der Schulverwaltungsnetze ist es geplant die Verwaltungsnetze der zurzeit 5 verschiedenen Schulstandorte zentral in der KV zu hosten. Mit einem technischen Berater wurde ein Konzept zur Zentralisierung erarbeitet. Zur Umsetzung dieses Konzeptes wird spezielle Hardware benötigt. Die Schul-IT hat auf Grundlage des Rahmenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz ein entsprechendes Angebot für eine redundante Server-Plattform eingeholt.

Weiterhin wird zum Betrieb der Server-Hardware eine entsprechende Virtualisierungssoftware der Firma VMWare benötigt. Auch diese kann aus dem bereits oben erwähnten Rahmenvertrag bezogen werden.

Das Angebot für die **Hardware** (Server-, Stagesystem und USV-Anlage) beläuft sich abzüglich der Installationsdienstleistung auf **91.529,52 €**. Die Finanzierung soll über den Leasingpartner CHG Meridian mit einer Laufzeit von **60 Monaten** erfolgen. Dabei beträgt die **monatliche Leasingrate** incl. Elektronikversicherung **1.601,76 €**.

Die **Lizenzkosten** für die benötigte Virtualisierungssoftware belaufen sich auf **7.716,90 €** inklusive Support. Hier muss nach Rücksprache mit der Fa. Bechte das Alternativangebot genutzt werden, da wir die Lizenzen nicht als Schule sondern als Dienstleister eines Rechenzentrums betreiben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines Storage-systems an die Fa. REDNET aus Mainz, sowie den zugehörigen Leasingauftrag an die CHG Meridian aus Weinheim zum Gesamtbetrag von **91.529,52 €**. Weiterhin bestellt der Landkreis die benötigten Softwarelizenzen bei der Fa. Bechtle AG Neckarsulm im Wert von **7.716,90 €**.

Im Auftrag:  
Thomas Anschau

**TOP 4 Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 05. Juli 2021**

**TOP 4.1 Vorstellung der neuen Brand- und Katastrophenschutzinspektore (BKI)**

Die Vorstellung der neuen Inspektore erfolgt im Rahmen der kommenden Kreistagssitzung am 05.07.2021. Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt wird dies übernehmen.

**TOP 4.2 Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2020  
Vorlage: 2406/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse in der Sitzung des Kreistages am 05.07.2021.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch seitens des Gremiums.

# TOP Ö 4.2

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
11141/1.1/GH  
2406/2021



21.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2020

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Beschlussfassung der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 im **Umlaufverfahren** statt.

Gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 LKO dürfen bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern, Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Kreistagsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht.

Ein Widerspruch durch Kreistagsmitglieder wurde nicht eingelegt.

Der Kreistag ruft in seiner nächsten Präsenzsitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind

Die Übersicht der gefassten Beschlüsse ist in der Anlage beigelegt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

#### **Anlage/n:**

Umlaufbeschlüsse 14.12.2020  
Umlaufbeschlüsse öffentlich 14.12.2020

### TOP 4.3 Sachstandsbericht: Corona-Pandemie

Herr Landrat Leßmeister gibt den Ausschussmitgliedern eine Kurzfassung zur derzeitigen Pandemielage. Eine ausführliche Darstellung wird für die Kreistagssitzung zugesagt.

Zunächst informiert Herr Landrat Leßmeister dabei über die Öffnungszeiten der Verwaltung. Zum 01.07.2021 kehrt die Verwaltung (bis auf Ausnahme der Außenstelle „Fischerstraße“) zu den gewohnten Öffnungszeiten zurück. Der Zutritt wird auch weiterhin nur unter entsprechend einzuhaltenden Schutz- und Hygieneregeln sowie das Tragen von MNS gewährt.

Weiterhin berichtet er über den Dienstbetrieb des Gesundheitsamtes für die Zeiten an Wochenenden. Aufgrund der derzeit niedrigen Infektionszahlen und Geschehen reduziert sich die Anwesenheit der Beschäftigten auf die reguläre Wochenarbeitszeit. Je nach Bedarf und Infektionslage wird künftig ein Wochenenddienst beispielsweise über einen Schichtdienst abzudecken sein.

Der bisherige Dienstbetrieb der Teststellen in Schwedelbach sowie der städtischen Stelle „Alte Eintracht“ werden zum 01.07.2021 schließen. Weitere notwendige Testungen können u.a. durch eine zwischenzeitlich getroffene Kooperationsvereinbarung mit dem Westpfalzklitorium durchgeführt werden.

Auf Rückfrage informiert Herr Landrat Leßmeister hinsichtlich der weiteren Fortführung der kommunalen Testzentren innerhalb des Landkreises. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese flächendeckende Infrastruktur weiterhin bestehen bleiben kann.

Weitere Hinweise ergehen das Impfzentrum Kaiserslautern betreffend. Dieses wird voraussichtlich zum 30.09.2021 eingestellt. Danach sollen die noch ausstehenden Impfungen durch die Hausärzte übernommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass weiterhin etwa drei oder vier Schwerpunktimpfzentren innerhalb des Landes erhalten bleiben, um ggfs. Sonderimpfkationen, etc. durchführen zu können.

Zur aktuellen Impfquote informiert der Vorsitzende mit Stand vom 23.06.2021 über rd. 50.000 Erstimpfungen (47%) im Landkreis sowie 32.695 (31%) Zweitimpfungen.

Derzeit liegt die Inzidenz sowohl im Landkreis als auch bei der Stadt Kaiserslautern bei 5,6. Landesweit liegt die Inzidenz bei derzeit 5,4. Im Landkreis sind aktuell 16 Fälle zu verzeichnen.

Letztlich wird die Problematik zu „elektronischen Abmeldungen von Impfterminen“ im Impfzentrum angesprochen. Dies ist über das Landesportal in einem zweistufigen Verfahren grundsätzlich möglich.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 4.4 Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“ (Strukturlotse)  
Vorlage: 2405/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche schriftliche Sachverhaltsschilderung. Weiterhin informiert er über die zwischenzeitlich seitens der Verwaltung veranlasste Antragsstellung und deren derzeitige Prüfung.

Der Kreisausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und schlägt dem Kreistag vor, den Landrat zu ermächtigen, die weiteren organisatorischen und personellen Schritte zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 15 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 4.4

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.5  
5.5/RM/Strukturlotse  
2405/2021



16.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### **Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“ (Strukturlotse)**

#### Sachverhalt:

#### 1. Ausgangssituation sowie Herausforderungen und Bedarfe in der Region

Kleinere Gemeinden sowie finanzschwache Gemeinden haben oftmals nicht das erforderliche Expertenwissen, um die vor Ort durchaus bestehenden innovativen Ideen, die zu einer besseren und nachhaltigen Regionalentwicklung führen würden, in erfolgreiche Projekte zu überführen. Dies zeigt sich oft schon daran, dass häufig noch nicht einmal die notwendigen Personalressourcen für erfolgreiche Bewerbungen der zahlreich vorhandenen Förderprogramme für ländliche Regionen zur Verfügung stehen.

Häufig scheuen deshalb die Gemeinden bereits von vornherein Projekte mit absehbaren vielfältigen Fragestellungen und umfangreichem Planungsbedarf, obwohl sie diese bei näherer Auseinandersetzung und mit etwas Unterstützung von außen ggf. sogar leisten könnten.

Auch die Kreise können in ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ihre kleinen und finanzschwachen Gemeinden häufig nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützen, da sie selbst aufgrund eigener Finanz- oder Strukturschwäche nicht leistungsfähig genug sind, um ihren Gemeinden beim Projektmanagement unter die Arme zu greifen. Dabei spielt u. U. die Größe eines Kreises eine gewisse Rolle, vor allem aber seine finanzielle Ausstattung und die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Viele Verwaltungseinrichtungen verfügen nicht über einen Personalbestand, der einen Grad an Spezialisierung sowie fachlicher Ausrichtung und Tiefe zulässt, um die beim Aufsetzen innovativer und potenziell erfolgversprechender Projekte auftretenden Fachfragestellungen, etwa in den Bereichen des Vergabe-, des Beihilfe-, des Steuer-, des Gesellschafts- sowie Haushaltsrechts und Zuwendungsrechts in projektangemessener Zeit zu lösen. Zudem erlaubt es der reguläre Personalbestand kaum, komplexere und detailreiche Projekte, die eine intensive Planung, Begleitung und Steuerung in jedem Projektstadium zwingend erforderlich machen, neben der täglichen Verwaltungsarbeit aufzunehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Interkommunale Zusammenarbeit der Kreise bei der Konzeption, Planung und Umsetzung von Projekten könnte diese Defizite ausgleichen und eine leistungsfähige Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Förderprojekten gewährleisten.

Die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit wirkt zudem einer abnehmenden Leistungsfähigkeit der Verwaltung, die der demografische Wandel im ländlichen Raum mit sich bringt, entgegen, indem der bestehende Personalbestand effizienter eingesetzt und Synergien durch die Spezialisierung einer Verwaltungseinheit eines Kreises zugunsten aller zusammenarbeitenden Kreise erzielt werden. Das Modellprojekt ist somit in seiner Grundstruktur aussagekräftig für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch interkommunale Zusammenarbeit im Wege einer „Spezialisierung durch Einer für Alle“. Im Ergebnis wird dadurch auch dem steigenden Fachkräftemangel vor allem im ländlichen Raum wirkungsvoll begegnet.

Die vier Landkreise der Projektinitiative „Rund um die Alte Welt“ stellen in ihrer Struktur und Größe, aber auch durch das Vorhandensein günstiger Rahmenbedingungen wie einer ausgeprägten Ehrenamtsbereitschaft in den Gemeinden einen repräsentativen Modellraum dar, in dem die Verbesserung des Projektmanagements durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich entwickelt und erprobt werden kann und sollte. Zudem bieten sie durch ihre räumliche Verflechtung in der „Alten Welt“ einen guten Modellraum für effiziente interkommunale Zusammenarbeit im Sinne einer „Spezialisierung Einer für Alle“.

Als notwendig wird daher die Verbesserung der Potenziale des Regionalentwicklungsmanagements durch interkommunale Zusammenarbeit bei der Akquise und Abwicklung von Innovationsprojekten der Regionalentwicklung der Kreise angesehen.

## 2. Interkommunale Zusammenarbeit durch Einsatz der Strukturlotsen

Die vier Landkreise sind entschlossen, alles in ihrem Verantwortungsbereich Mögliche dafür zu tun, um trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Um Ressourcen und Kräfte zu bündeln und sich fit für die Zukunft zu machen, haben sich die vier Landkreise der „Alten Welt“ daher zu einer verstärkten Form der interkommunalen Zusammenarbeit durch den Einsatz von Strukturlotsen entschlossen.

Der Einsatz der Strukturlotsen soll folgendes strukturelles Defizit beheben:

Innovationsprojekte können in der kommunalen Praxis, insbesondere im ländlichen Raum häufig deshalb nicht in Angriff genommen werden, weil es an den erforderlichen personellen Ressourcen, quantitativ wie qualitativ, mangelt. Sowohl in den Kreisen wie auch in den Gemeinden, fehlt nicht nur ausreichend Personal, sondern auch entsprechend qualifiziertes Personal, das über Kenntnisse und Erfahrungen zur Planung und Durchführung von Innovationsprojekten verfügt. Das sind vor allem Kenntnisse und Erfahrungen zur Beurteilung von themenbezogenen zuwendungs-, haushalts-, beihilfe-, vergabe- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die bei Innovationsprojekten regelmäßig auftreten können, sowie Kenntnisse und Erfahrungen zur organisatorischen Umsetzung dieser Projekte.

Die genannten fachlichen Anforderungen in den verschiedenen Bereichen der Regionalentwicklung erfordern zudem eine hohe Spezialisierung, die personell effizient kaum von einer Gebietskörperschaft alleine zu leisten ist. Dies gilt erst recht, wenn es sich um kleine Gemeinden, mit einem überschaubaren Verwaltungsapparat handelt. In der Vergangenheit waren daher häufig an sich aussichtsreiche Innovationsprojekte bereits zu Beginn zum Scheitern verurteilt, weil die in Frage kommenden Akteure, vor den sich stellenden vielfältigen Problemstellungen zurückschrecken.

Um die Kreise und die Kommunen daher auch vor der Herausforderung fehlender personeller Ressourcen dennoch leistungsfähig zu erhalten und die Durchführung von Innovationsprojekten in der Regionalentwicklung zu gewährleisten, sollen in den Kreisen Strukturlotsen eingesetzt werden.

Die wesentlichen Vorteile dieser Strukturlotsen und Ihrer Zusammenarbeit sind:

- Die Strukturlotsen können sich spezialisieren und zwar nicht nur für den Einsatz in ihrem Kreis, sondern v. a. für alle vier Kreise.
- Die besonders strukturschwachen Bereiche der Region erstrecken sich über Kreisgrenzen hinweg - durch gemeinsame kreisübergreifende Innovationsprojekte werden Ressourcen gebündelt und ggf. auch neu erschlossen.
- Durch ihren Einsatz als „interkommunales Team“ können Synergieeffekte genutzt werden. Die Strukturlotsen unterstützen sich gegenseitig und sollen entsprechend ihrer Qualifikationen auch kreisübergreifend Tätigwerden.

### 3. Verbundprojekt mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Projektinitiative „Rund um die Alte Welt“ mit Beteiligung der vier Landkreise Kusel, Bad Kreuznach, Donnersbergkreis und Kaiserslautern und der Ergebnisse einer KGSt-Umfrage, wurde unter Federführung des Landkreistags Rheinland-Pfalz mit den Projektkoordinatoren der Landkreise im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung ein modellhaftes Verbundprojekt ausgearbeitet und hierzu ein Förderantrag gestellt. Da es sich um einen innovativen Ansatz der Regionalentwicklung der Landkreise handelt, der auch hinsichtlich seiner Übertragbarkeit für ihren Einsatz in anderen Landkreisen erprobt werden soll, erfolgt im Rahmen des Projektes eine ideelle wissenschaftliche Begleitung durch den Verbundpartner der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Projektraum ist das Gebiet der vier Landkreise Kusel, Donnersbergkreis, Bad Kreuznach und Kaiserslautern. Bei allen vier handelt es sich per se um „ländlich“ strukturierte Landkreise. Ihnen ist gemeinsam, dass sie einen grundlegenden Wandel in der Wirtschaftsstruktur und in der Bevölkerungs- und Altersstruktur bewältigen müssen und zu den strukturschwachen Regionen zählen.

Wesentliche Elemente des Projektes (Struktur/Aufbau):

4 Strukturlotsen auf Kreis-Ebene: <b>Kreis-Strukturlotsen</b>	angestellt jeweils bei „ihrem“ Landkreis	eingesetzt in der Strukturberatung vor Ort (u. a. Entwicklung, Antragsstellung, Umsetzung von Innovationsprojekten), vornehmlich in „ihrem“ Landkreis (first level) sowie fach-spezifisch im gesamten Gebiet (second level)
1 Strukturlotse auf Ebene des Landkreistages: <b>Landes-Strukturlotse</b>	angestellt beim Landkreistag	eingesetzt zur Vernetzung der Strukturlotsen untereinander, mit der Bundes- und Landesebene sowie zur Übermittlung der Erkenntnisse an die weiteren Landkreise und Gremien

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)		ideelle Begleitung im Sinne einer Beratung im Projektmanagement, Erprobung der Übertragbarkeit des Modellprojekts, Evaluation
----------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Projektantrag wurde am 25.05.2021 eingereicht und befindet sich derzeit in der Prüfung. Mit einer Entscheidung ist Mitte bis Ende Juli 2021 zu rechnen.

Fördermaßnahme: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (Regionale Wirtschaft, Gesellschaft und soziale Innovation)

Förderbereich: Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen

Planungslaufzeit: 01.08.2021 bis 31.07.2024

Förderquote: 90% (beantragt)

Eigenmittel: 10%

Fördermittel in €: 191.318 € (geplant)

Eigenmittel in €: 21.257 € (haushaltsrechtlich bereits eingeplant)

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat, die weiteren organisatorischen und personellen Schritte zu veranlassen.

Im Auftrag:

René Mar  
 Fachbereichsleiter  
 „Kreis- und Ortsentwicklung, Immissionsschutz“

**TOP 4.5 Sachstandsbericht: Standortverlagerung Abteilung 4 - Jugend und Soziales**

Der Vorsitzende sichert eine ausführliche Berichterstattung zur Standortverlagerung in der Kreistagssitzung am 05.07.2021 zu.

Derzeit befinde sich die Verwaltung mit dem Planungsbüro in der Feinabstimmung zur Bürobelegung am Standort in Landstuhl. Zudem wurde zwischenzeitlich ein überschlägiger Projektzeitenplan gefertigt. Ein Zeitfenster für einen Umzug der Abteilung ist dabei bis 30.09.2022 vorgesehen. Letztlich informiert der Vorsitzende über die Heranziehung eines externen Projektleiters, welcher mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt werden soll.

Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**TOP 4.6 Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP: zum "KiTa-Zukunftsgesetz"  
Vorlage: 2421/2021**

Der Vorsitzende informiert über den ebenfalls zur Angelegenheit seitens der SPD-Fraktion eingegangenen Antrag.

Daraufhin schließt sich ein Austausch hinsichtlich einer Abstimmung und Aufstellung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen an.

Nach den entsprechend noch in dieser Woche stattfindenden Fraktionssitzungen wird es hierzu ein Ergebnis, noch vor der Kreistagssitzung am kommenden Montag, bekannt gegeben.

# TOP Ö 4.6

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh  
2421/2021



28.06.2021

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Antrag der Fraktionen zum "KiTa-Zukunftsgesetz"

#### Sachverhalt:

Die Fraktionen haben mit den entsprechend in der Anlage beigefügten Schreiben einen Antrag zum „KiTa-Zukunftsgesetz“ gestellt

- a) CDU, FWG und FDP Fraktion
- b) SPD-Fraktion

#### **Anlage/n:**

20210621\_Antrag CDU FWG FDP zum KiTaZG\_end  
20210623\_Antrag der SPD Fraktion\_Keine Kita-Verträge kündigen - Finanzieller Ausgleich

# TOP Ö 4.6

## Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP im Kreistag Kaiserslautern

Der Kreistag möge beschließen:

Mit der Einführung des sogenannten „KiTa-Zukunftsgesetzes“ kommen auf die Träger der Kindertagesstätten sehr große Herausforderungen zu. Zu befürchten steht erheblicher Mehraufwand in allen Bereichen, insbesondere in der Verwaltung und bei den Personalkosten, mit noch nicht abschätzbaren Mehrkosten. Dabei zeichnet sich jetzt schon ab, dass dem Mehraufwand kaum Nutzen gegenübersteht. Im Gegenteil, es drohen sogar Nachteile für Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern und viele Kinder – letzteres ist das Schlimmste!

Kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelungen zum 1.7.2021 zeigen sich große Nachteile insbesondere für ortsfremde Familien und das Personal an den Kindertagesstätten. Hier gibt es erhebliche Verunsicherung. Kinder von außerhalb sollen nur noch im Ausnahmefall in die Betriebserlaubnis einbezogen werden können, wenn dies im Rahmen der Bedarfsplanung dem zuständigen örtlichen Jugendhilfeträger rechtzeitig angezeigt und begründet wurde. Die Träger blieben dann u. U. auf den Kosten sitzen und sind darauf verwiesen, die Kinder abzuweisen. Dadurch sinkt die Belegung und der (ohnehin sehr knapp bemessene) Personalschlüssel muss nach unten korrigiert werden.

Die ständigen Beteuerungen des Landes, es würde an der bisherigen Zuschusspraxis nichts verändert, es gäbe sogar Vorteile und mehr Flexibilität für alle Beteiligten, erweisen sich vor diesem Hintergrund als nicht zutreffend. Anstatt ein unausgereiftes Gesetz verbindlich zum 1. Juli dieses Jahres einzuführen, das so viele Mängel aufweist und den schwarzen Peter an die Kommunen weiterzugeben, wäre ein Aufschub der Umsetzung dieser praxisfremden Regelungen angezeigt – zumindest bis grundlegende Fragen, die jetzt auftauchen, geklärt sind. Ansonsten drohen schwere Nachteile, die in erster Linie von den betroffenen Kindern ausgebadet werden müssen. So weit darf es nicht kommen!

Der Kreistag fordert die Kreisspitze daher auf

- sicherzustellen, dass die „Bestandskinder“, die bereits jetzt Einrichtungen in Nachbargemeinden innerhalb des Landkreises besuchen, dort weiter bleiben können und die Träger dadurch keine Nachteile erfahren, insbesondere weiter mit den Personalkostenzuschüssen von Land und Kreis rechnen können.
- mit den umliegenden Gebietskörperschaften eine kurzfristige Lösung zu finden, dass auch Kinder aus Nachbarkreisen oder Kindern, die in Nachbarkreisen oder in der Stadt Kaiserslautern einen Kindergarten besuchen, in ihren jetzigen KiTas bleiben können und die Träger dadurch keine Nachteile erfahren, insbesondere weiter mit den Personalkostenzuschüssen von Land und Kreis rechnen können.

- gemeinsam mit den Trägern einen Weg zu finden, der auch zukünftig ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern für die Betreuung ihres Kindes – freilich im Rahmen der Kapazitäten der Einrichtungen - garantiert, die Trägervielfalt im Kreis erhält und trotzdem einen fairen Ausgleich zwischen den Trägern, möglichst ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand sicher stellt
- soweit noch ausstehend die Betriebserlaubnisse auf dem aktuellen Stand, auch mit Kindern aus Nachbarkommunen zu erteilen und so vor Ort Planungssicherheit für die nächsten Wochen und Monate zu geben.
- alleine und im Verbund mit anderen Landkreisen auf eine Verschiebung des Inkrafttretens oder ein Aussetzen der Regelungen des sogenannten „KiTa-Zukunftsgesetz“ zu drängen, bis diese Dinge geklärt sind.

Für die Fraktionen:

Harans Klein

# TOP Ö 4.6

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern**

[ Fraktionsvorsitzender Harald Westrich ]  
[ Von-der-Leyen-Str. 23,67731 Otterbach ]  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Landrat Ralf Leßmeister  
Burgstr. 11  
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 23.06.2021

## **Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag**

**hier: Keine Kita-Verträge kündigen – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen treffen**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg\*innen im Kreistag,

wir beantragen Maßnahmen zum Kinderwohl in den Kindertagesstätten und zum finanziellen Ausgleich von Kosten zwischen den verschiedenen Trägern.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich  
(Fraktionsvorsitzender SPD)



### Zum Hintergrund:

Der SPD-Fraktion im Kreistag wurden mehrere Fälle bekannt, dass es zu Kündigungen von Kindern in Kindertagesstätten kommt, die nicht im Trägerbereich der jeweiligen Kindertagesstätten wohnhaft sind. Diese Fälle gibt es sowohl kreisintern als auch kreisübergreifend oder zwischen Stadt und Landkreis.

Diese Praxis ist in der Finanzierung der Personalkostenzuschüsse bisher „nicht aufgefallen“, weil gruppenspezifisch bezuschusst wurde und es teilweise noch freie Plätze gab, die dann auch mit Kindern aus Nachbarlandkreisen oder auch NATO-Kindern (ohne Rechtsanspruch) besetzt werden konnten. Aufgrund der Kritik des Rechnungshofes und mit Einführung des KiTa-Zukunftsgesetzes wird auf eine landesweit einheitliche Bezuschussung der tatsächlich belegten Plätze umgestellt, auch um bestehende Ungleichbehandlungen abzustellen. Wie aus uns vorliegendem Schriftverkehr hervorgeht, hat der Landkreis Kaiserslautern jetzt in Einzelfällen den Erziehungsberechtigten die bestehenden Betreuungsverträge zum 30.06.2021 aufgekündigt oder angekündigt, diese aufkündigen zu wollen bzw. das den Trägern ausdrücklich geraten, weil keine Einigung nach § 27 KiTa-Zukunftsgesetz erzielt werden konnte.

Daraus resultieren größte Unsicherheiten und Zukunftsängste bei den Betroffenen. Es gibt bestimmt noch weit mehr Fälle als uns aktuell bekannt sind und es ist auch davon auszugehen, dass es Kinder aus dem LK KL gibt, die im Nachbarjugendamtsbezirk aktuell in die KiTa gehen und dann ebenso betroffen wären, wenn das Jugendamt dort so verfährt. Deshalb möchten wir mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss der Verwaltung ein „starkes Verhandlungsmandat“ verleihen, um dem Kindeswohl entsprechend einen Verbleib in der gewohnten KiTa-Umgebung sicherzustellen. Wir könnten uns darüber hinaus vorstellen, auch über die Fraktionen in den Nachbarbezirken gleichlautende Anträge in den Gremien einzubringen, um dort eine entsprechende Verhandlungsbereitschaft zu erwirken. Hier geht es letztlich um das Kindeswohl, das an erster Stelle stehen muss.

Der Landkreis Kaiserslautern als Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll mit seinen Nachbarkommunen, (Stadt Kaiserslautern und umliegende Landkreise), eine pragmatische Vereinbarung treffen, dass Kinder, die aktuell schon eine KiTa besuchen, die nicht im Bereich ihres räumlich zuständigen Jugendamtsbezirks liegt, nicht gezwungen werden, diese innerhalb ihrer KiTa-Zeit, (i.d.R. 4, maximal 5 Jahre), zu wechseln, weil die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich nicht über eine Kostenerstattung einigen.

Das KiTa-Zukunftsgesetz sieht in §27 Abs. 4 dazu explizit die Möglichkeit vor: **„Werden Kinder in einer Tageseinrichtung betreut, die nicht im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, so kann der aufnehmende örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe von dem des gewöhnlichen Aufenthalts einen Ausgleich verlangen.“**

Mit dieser Regelung hat das Land deutlich gemacht, dass es im Sinne des Kindeswohls durchaus möglich ist außerhalb der Heimatgemeinde Kinder in einer Kita unterzubringen, wo es z.B. aufgrund eines Arbeitsvertrages oder Arbeitsweges der Eltern notwendig wäre. Es ist nun Aufgabe der Jugendhilfe und der örtlichen Träger dies zu organisieren und zu vereinbaren.

Der Kreistag möge daher beschließen.

- 1.) Es sollen zeitnah zwischen den Landkreisen und der Stadt Rahmenvereinbarungen für einen finanziellen Ausgleich getroffen werden.

- 2.) Innerhalb des Kreises soll durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen Trägern ein pauschalierter Satz festgelegt werden, damit ein möglichst unbürokratischer und gerechter Ausgleich geschaffen werden kann.
- 3.) Es sollen keine bestehenden Betreuungsverträge gekündigt werden, so dass die Kinder weiterhin in ihrer gewohnten Kita verbleiben können und zwar auch dann, wenn dies kreisübergreifend ist.
- 4.) Der Landrat soll ermächtigt werden die entsprechenden Verhandlungen mit der Stadt und den Landkreisen zu führen und entsprechenden Rahmenverträge abzuschließen.

**TOP 4.7 Information: Organisationsverfügung  
"Verwaltungsgliederung - Organisation der Geschäftsbereichsleitungen"**

Der Vorsitzende informiert über die aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle notwendig gewordenen organisatorischen Veränderungen, die Leitungen der Abteilung 2, Abteilung 4 sowie Abteilung 7 betreffend.

Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

# TOP Ö 4.7

## Landkreis Kaiserslautern



Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

An alle Abteilungen/Aufgabenbereiche  
im Hause

19.05.2021

nachrichtlich an die  
Leiter der Geschäftsbereiche

Abdruck:

Gleichstellungsstelle  
Personalrat

**Organisationsverfügung  
Verwaltungsgliederung – Organisation der Geschäftsbereichsleitungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Dauer einer krankheitsbedingten Vertretung werden die Geschäftsbereichsleitungen und damit Zuständigkeiten der Aufgabengebiete wie folgt kommissarisch bis auf Weiteres verändert:

- die Abteilung 4, „Jugend und Soziales“ wird in den „Geschäftsbereich L“ des Landrats Herrn Ralf Leßmeister, übertragen.
- die Abteilung 7 „Gesundheitsamt“ wird in den „Geschäftsbereich I“ der 1. Kreisbeigeordneten Frau Gudrun Heß-Schmidt, übertragen.

Wir bitten um Beachtung, insbesondere der Neueinteilung des Dienstweges.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leßmeister

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

An alle Abteilungen/Aufgabenbereiche  
im Hause

18.06.2021

nachrichtlich an die  
Leiter der Geschäftsbereiche

Abdruck:

Gleichstellungsstelle  
Personalrat

**Organisationsverfügung**  
**Verwaltungsgliederung – Organisation der Geschäftsbereichsleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Dauer einer krankheitsbedingten Vertretung werden die Geschäftsbereichsleitung und die Zuständigkeit des Aufgabengebietes wie folgt kommissarisch bis auf weiteres verändert:

- die Abteilung 2, „Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten“ wird in den „Geschäftsbereich L“ des Landrats Herrn Ralf Leßmeister, übertragen.

Wir bitten um Beachtung, insbesondere der Neueinteilung des Dienstweges.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leßmeister

**TOP 4.8 Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE am 11.08.2008  
in Rodenbach; Zuführung in die Rückstellung  
Vorlage: 2415/2021**

Der Vorsitzende Herr Leßmeister informiert ausführlich entsprechend der Beratungsvorlage.

Einige Rückfragen in Bezug auf das sog. In-Situ-Verfahren schließen sich an.

Entsprechende Vorgaben sind durch die verschiedenen Fachbehörden, auch als Beobachter der Trinkwasserversorgung, zunächst abzu prüfen.

Herr Landrat Leßmeister informiert über die landesseitigen An- und Nachfragen hinsichtlich einer langfristigen Sanierung und damit verbundenen jährlich neu zu verhandelnden Refinanzierung durch das Land.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Zuführung von bis zu 2 Mio. € in die Rückstellung für die noch ungewissen Aufwendungen der weiteren Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. GEWE in Rodenbach zuzustimmen. Die beabsichtigte aufwandswirksame Erhöhung der Zuführung erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 und belastet folglich den Haushalt 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 15 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

21.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE am 11.08.2008 in Rodenbach Zuführung in die Rückstellung

#### Sachverhalt:

Am 11.10.2008 kam es auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Fa. GEWE Reifengroßhandel GmbH Rodenbach zu einem Großbrand, in dessen Folge große Mengen Reifen verbrannten und vier der neun auf dem Gelände befindlichen Hallen zerstört wurden. In Verbindung mit dem Eintrag von Löschmittelzusätzen kam es zu einer starken Belastung des Untergrundes durch Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS).

In der Folge kam es bis heute zu umfangreichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen deren Gesamtkosten sich aktuell auf ca. 10,4 Mio. € belaufen. Für die Abwicklung der unmittelbaren Sanierungskosten wurden im Jahr des Schadensereignisses außerplanmäßig 4,8 Mio. € bereitgestellt.

In Erwartung weiterer kostenintensiver Folgekosten für die Boden- und Grundwassersanierung und insbesondere für die fortdauernde Grundwassersicherung wurden in den Jahren 2008 und 2010 insgesamt 9,7 Mio. € Rückstellungen gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 6 GemHVO gebildet, die in Höhe von 8.584.358,88 € in Anspruch genommen wurden. Aktuell beträgt die Rückstellung für die Sanierung der Altlasten folglich noch 1.115.641,12 €. Zuweisungen des Landes aus dem Ausgleichsstock trugen in Höhe von ca. 4,4 Mio. € zur Kostendeckung bei.

Die Verwaltung ist seit Jahren bestrebt, Maßnahmen zu eruieren, mit denen die Sicherungsmaßnahmen effizienter und kostengünstiger gestaltet werden können. Zusammen mit dem uns beratenden Fachbüro Fa. Peschla+Rochmes GmbH, Kaiserslautern strebt man für die Folgejahre ein neues Verfahren zur Immobilisierung der PFAS-Belastung im Grundwasser durch den Einsatz von Nano- und Mikropartikeln an (sog. In-Situ-Verfahren).

Ein entsprechendes Anwendungskonzept wurde von der Fa. Intrapore GmbH, Essen der Verwaltung am 17.11.2020 vorgestellt. Dieses Anwendungskonzept ist der Vorlage beigelegt. Im Rahmen eines Pilotversuchs ist zunächst zu klären, ob sich dieses In-Situ-Verfahren für die weitere Sanierung eignet und realisieren lässt. Die Fa. Peschla+Rochmes erarbeitet gegenwärtig einen Ablaufplan. Dieser wird unter der Annahme erstellt, dass der Pilotversuch des In-Situ-Verfahrens der Fa. Intrapore GmbH, Essen zu einem positiven Ergebnis führt und eine anschließende Sanierung nach diesem Verfahren erfolgen kann. Der Ablaufplan soll die einzelnen beabsichtigten Maßnahmen (Untersuchungen, Einholung von Genehmigungen, Umsetzung) und eine detaillierte Kostenprognose enthalten.

Vor Einstieg in das Verfahren wären zu gegebener Zeit die Zustimmung der Kreisgremien einzuholen und die positive Begleitung durch das Land als Zuweisungsgeber nach dem Ausgleichsstock sicherzustellen.

Auf Anfrage hat die Fa. Peschla+Rochmes im Vorgriff auf den detaillierten Ablaufplan der Verwaltung eine grobe Kostenschätzung vorgelegt. Demnach rechnet man für den Pilotversuch und für die anschließende Einrichtung einer dauerhaften, optimierten hydraulischen Sicherung einschließlich Monitoring bis ins Jahr 2031 von Kosten in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. €.

Auf Grund dieser Einschätzung ist zu erwarten, dass die Sanierung wohl auch in den nächsten 10 Jahren Kosten in noch ungewisser Höhe verursachen wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die noch vorhandene Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 zu erhöhen. Für diese aufwandswirksame Rückstellungsbildung ist im Haushaltsplan 2020 kein Ansatz vorhanden, allerdings zeichnet sich gegenwärtig ein positives Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2020 ab.

Nach dem vorläufigen (prognostizierten) Jahresergebnis wird dieses mit ca. 3 Mio. € erwartet. Die Verwaltung schlägt vor, die Rückstellung im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 um 2 Mio. € zu erhöhen. Da es ein negatives Jahresergebnis zu vermeiden gilt, erfolgt die Erhöhung der Rückstellung unter der Bedingung, dass trotz Rückstellungsbildung ein positives Jahresergebnis 2020 erzielt wird. Im Falle eines sich abzeichnenden negativen Ergebnisses wird der Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein geringerer Betrag als 2 Mio. € zugeführt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Zuführung von bis zu 2 Mio. € in die Rückstellung für die noch ungewissen Aufwendungen der weiteren Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. GEWE in Rodenbach zu. Die beabsichtigte aufwandswirksame Erhöhung der Zuführung erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 und belastet folglich den Haushalt 2020.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

#### **Anlage/n:**

Anwendungskonzept Intrapore\_ P+R Rodenbach

**TOP 4.9 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Dachsanierung –  
Gewerk Flachdacharbeiten - Vorratsbeschluss  
Vorlage: 2417/2021**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat nach Ablauf der Wartefrist zu ermächtigen, die **Fa. Fürst GmbH Co.KG** zum angebotenen Preis von **237.011,01 Euro** zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 15 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 4.9

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

2417/2021



28.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Dachsanierung - Gewerk Flachdacharbeiten - Vorratsbeschluss

#### Sachverhalt:

Im Zuge der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes wird das Flachdach über dem Dachgeschoss saniert. Es handelt sich um eine Maßnahme, die im Rahmen von KI 3.0 Kapitel 1 gefördert wird.

Folgende Maßnahmen werden bei dem Gewerk Flachdacharbeiten ausgeführt: Der innere energetisch ertüchtigte Flachdachbereich überdeckt den Baukörper des Dachgeschosses jeweils bis zu den Außenkanten der Umfassungswände. Parallel zu den Abrissarbeiten des alten Dachaufbaus wird Zug um Zug eine Schaumglas Dämmung in Heißbitumen auf der Stahlbetondecke aufgebracht. Die Kragdächer werden mit einem regensicheren bituminösen Unterdach ausgeführt. Auf der Wärmedämmung bzw. der bituminösen Notabdichtung wird eine einlagige Abdichtung aus Kunststoffdichtungsbahnen aufgebracht. Revisions- und Wartungsgänge auf der Dachfläche werden mit Beton-Terrassenplatten ausgeführt.

Das Gewerk Flachdacharbeiten wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 290.000,00 Euro inkl. MwSt.

Insgesamt wurden fünf Angebote eingereicht. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung ergab, dass die Firma Fürst Bedachungen GmbH & Co.KG mit einem Angebotspreis von 237.011,01 Euro inkl. MwSt. das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Es wird empfohlen, nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist, die Firma Fürst Bedachungen GmbH & Co.KG zum angebotenen Preis von 237.011,01 Euro mit der Leistung der Flachdacharbeiten zu beauftragen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag empfiehlt, den Landrat nach Ablauf der Wartefrist zu ermächtigen, die **Fa. Fürst GmbH Co.KG** zum angebotenen Preis von **237.011,01 Euro** zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gentek

**TOP 4.10 Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entsprechend der LKomBesVO  
Vorlage: 2291/2021**

Zunächst verweist der Vorsitzende auf entsprechende Ausführungen zum Tagesordnungspunkt in der anstehenden Sitzung des Kreistages am 05.07.2021.

Den Vorsitz zu diesem Punkt übernimmt sodann Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt.

Ein Austausch der Mitglieder schließt sich an.

Zwischenzeitlich ergeht noch der Hinweis auf einen Schreibfehler in der Beratungsvorlage. Die Höherstufung soll zum 01.10.2021 durchgeführt werden.

Nach einem Austausch und Abgabe eines Meinungsbildes stellt Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt die Angelegenheit zur Abstimmung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, der Höherstufung des Landrates sowie des weiteren Kreisbeigeordneten in die nächsthöhere Besoldungsgruppe zum 01.10.2021 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 10 –
Nein-Stimmen:	– 1 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

# TOP Ö 4.10

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)  
1/as/11203  
2291/2021



28.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entsprechend der LKomBesVO

#### Sachverhalt:

Die Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKomBesVO) sieht in Landkreisen über 100.000 Einwohnern in § 4 Abs. 1 vor, dass der Landrat in den Besoldungsgruppen B 5 oder B 6 und der weitere Kreisbeigeordnete nach § 5 Abs. 2 in den Besoldungsgruppen B 2 oder B 3 einzustufen ist.

Das Gehalt des Landrates der Besoldungsgruppe B 5 sowie der Familienzuschlag werden gemäß Artikel 7 Abs. 10 Nr. 1 KomRÄndG vom 05.10.1993 in voller Höhe durch das Land Rheinland-Pfalz erstattet.

In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die untere der zugelassenen Besoldungsgruppen eingestuft. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 LKomBesVO ist eine Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Die Voraussetzungen hierfür liegen beim Landrat seit 09.12.2019 und beim weiteren Kreisbeigeordneten seit 01.02.2018 vor. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen sind seit Beginn der jeweiligen Amtszeiten gegeben.

Die Einstufung in die jeweilige Besoldungsgruppe ist zum 01.10.2021 vorgesehen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Höherstufung des Landrates sowie des weiteren Kreisbeigeordneten in die nächsthöhere Besoldungsgruppe zum 01.10.2021 zuzustimmen.

Im Vertretung:  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

**TOP 4.11 Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024**  
**Vorlage: 2385/2021**

Ein kurzer Austausch der Mitglieder schließt sich nach Aufruf des Tagesordnungspunktes an. Dabei ergeht der Hinweis auf die ab dem Jahr 2023 für den Bereich der Gastronomie geltende Mehrwegbehälterpflicht und deren Berücksichtigung bei Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 der ZAK sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 15 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 4.11

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.4  
5.4/MM-53790/AWIKO  
2385/2021



09.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024

Nach § 6 Abs. 4 LKrwG sind Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, fortzuschreiben und erneut der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Kreistag hat daher am 26.11.2018 beschlossen das bestehende Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO), das bereits damals gemeinsam mit der ZAK, der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern erstellt wurde, für den Zeitraum 2020 - 2024 fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, strategische Überlegungen und Planungen für eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Dabei sollen ökologische und wirtschaftliche Effizienz im Umgang mit den Stoffströmen und eine möglichst hohe Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund stehen.

Das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept, orientiert sich am Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und besteht aus insgesamt vier Teilen:

- Teil A: Allgemeiner übergreifender Teil
- Teil B: Stadt Kaiserslautern
- Teil C: Landkreis Kaiserslautern
- Teil D: Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)

Der allgemeine **Teil A** befasst sich in erster Linie mit den rechtlichen Vorgaben des Konzepts, den allgemeinen Strukturdaten der Region, wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung sowie mit den abfallwirtschaftlichen Strukturen, dem Gebührenmodell, der Gebührenstruktur, aber auch den Gesamtabfallmengen der drei beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Der **Teil C**, der sich ausschließlich auf den Landkreis Kaiserslautern bezieht, wurde dem Umwelt- und Abfallwirtschafts- sowie dem Kreisausschuss bereits vorgestellt und am 29.06.2020 durch den Kreistag beschlossen.

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes war vor seiner finalen Beschlussfassung durch den Kreistag Gegenstand eines Beteiligungsverfahrens, in dem die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören waren. Die Beteiligungsfrist hierfür endete am 30.04.2021. Die beteiligten Verbände sowie eine Übersicht der eingereichten Stellungnahmen und des daraus abzuleitenden etwaigen Handlungsbedarfs für die einzelnen öRE ist aus beigefügter Darstellung ersichtlich.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren wurden von allen öRE geprüft und im Einzelnen bewertet. Da viele Stellungnahmen sich nur auf einzelne Sachverhalte beziehen, die häufig nur einen der drei beteiligten öRE betreffen, wurde hierbei auf Mehrfachstellungen durch die jeweils anderen öRE verzichtet.

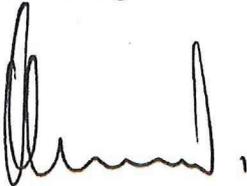
Aus den eingegangenen Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens ergibt sich aus unserer Sicht keine Erforderlichkeit oder Verpflichtung zur Anpassung des finalen AWIKO-Entwurfs. Einige, teilweise guten Ansätze können aber ggf. bei der späteren Umsetzung des AWIKO herangezogen werden.

Die Abfallwirtschaftseinrichtung schlägt vor, das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 in der vorgelegten Gesamtfassung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 der ZAK sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrag:



Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

### **Anlage/n:**

Gemeinsames AWIKO 2020-2024 Entwurf  
Auswertung Beteiligungsverfahren AWIKO 2020-2024

**TOP 4.12 Nachwahl von Ausschussmitgliedern**  
**Vorlage: 2344/2021**

**TOP 4.13 Nachwahl ÖPNV-Ausschuss**  
**Vorlage: 2408/2021**

**TOP 4.14 Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl**  
**Vorlage: 2355/2021**

Das Einverständnis der Mitglieder vorausgesetzt, werden die Nachwahlen in der Sitzung des Kreistages behandelt.

Abweichende bzw. weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht. Es erfolgt seitens der Mitglieder kein Widerspruch zur Vorgehensweise.

# TOP Ö 4.12

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh  
2344/2021



21.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Nachwahl von Ausschussmitgliedern

#### Sachverhalt:

Herr Stephan Frosch hat sein Mandat als

- ordentliches Mitglied im Inklusionsausschuss
- stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und
- stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss

aufgrund eines Umzuges aus dem Landkreis Kaiserslautern zum 30.06.2021 niedergelegt.  
Die Nachwahl von Mitgliedern/Stellvertretern ist daher erforderlich.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die SPD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion **Herrn Ralf Schwarm** als ordentliches Mitglied in den Inklusionsausschuss, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss.

Im Auftrag:  
Achim Schmidt

# TOP Ö 4.13

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)  
3/sp/  
2408/2021



18.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Nachwahl ÖPNV-Ausschuss

#### Sachverhalt:

Herr Andreas Markus hat seinen Sitz im ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kaiserslautern niedergelegt. Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat Herrn Felix Held, wohnhaft in Reichenbach-Steegen, zur Nachwahl in den ÖPNV-Ausschuss vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Felix Held als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss.

Im Auftrag:

Philipp

# TOP Ö 4.14

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

2355/2021



25.05.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

#### Sachverhalt:

Herr Uwe Unnold hat sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt Herrn Franz Wosnitza als stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl vor.

Im Auftrag:  
Thomas Schmitt

**TOP 4.15 Einwohnerfragestunde**

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 28.06.2021

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner